

Das „Ja“ der Kumpel zu ihrem Arbeitsgesetz

Tagebau Burghammer im Kombinat „Schwarze Pumpe“. Im Zimmer des Parteisekretärs saßen in der Tischrunde: Genosse Gerhard Koy, stellvertretender Parteisekretär der Parteiorganisation, Genosse Siegfried Krauß, BGL-Vorsitzender für den gesamten Tagebau des Kombinats „Schwarze Pumpe“, und ein Mitarbeiter unserer Redaktion. Thema des Gesprächs: Wie organisieren und führen Parteileitung und BGL die Aussprache über den Entwurf des Arbeitsgesetzbuches?

Es gab in der Vergangenheit wohl kaum ein Gesetzeswerk, das von den Braunkohlenkumpeln so gründlich studiert wird wie dieses. Im Handumdrehen war die „Lausitzer Rundschau“ vergriffen. Die Nachfrage nach dem vollen Wortlaut überstieg in den ersten Tagen das Angebot beträchtlich. Genosse Krauß: „In den AGL-Versammlungen ist, ohne zu übertreiben, Heißhunger nach dem Gesetzentwurf.“ Er wird gründlich gelesen, davon zeugen Randbemerkungen und rotunterstrichene Paragraphen. Das Kennenlernen des Inhalts zieht folgerichtig Diskussionen nach sich. In allen Brigaden entspinnen sich lebhaft Debatten. Damit die Aussprache nicht verläuft wie das Hornberger Schießen und jeder für sich nur den ihn interessierenden Paragraphen herausfischt, ist es notwendig, daß Partei- und Gewerkschaftsorganisation das große Gespräch zielstrebig lenken. Zielstrebig lenken heißt, das Arbeitsgesetzbuch als aktives Instrument für die Entwicklung der Initiative und der sozialistischen Erziehung gebrauchen.

Genosse Koy: „Von der guten Zusammenarbeit zwischen Parteileitung und BGL bei der Führung der Diskussion hängt es ab, daß der Gesetzentwurf nicht nur gelesen wird und einzelne Kollegen vielleicht an bestimmten Paragraphen hängenbleiben. Unser Bestreben geht dahin, in vielen Aussprachen in den einzelnen Abteilungen, mit den Kumpeln die umfassende politische Bedeutung des ersten sozialistischen Arbeitsgesetzbuches in der Geschichte Deutschlands zu diskutieren.“

In unserem Tagebau hat die BGL die Aussprachen in den Schichtdritteln gut zum Laufen gebracht. Wir, die Parteileitung und die Genossen BGL-Mitglieder, sind übereingekommen, daß wir in den ersten Versammlungen vor allem die Präambel des Gesetzentwurfs behandeln. Wir wollen damit erreichen, daß unsere Kumpel erstens den tiefen politischen Inhalt des Arbeitsgesetzbuches erkennen und zweitens ihre eigene Arbeit im richtigen Licht sehen, die überhaupt dieses Gesetz möglich werden läßt.“

AGB kontra Betriebsverfassungsgesetz

Was liegen bisher für Ergebnisse in der Arbeit mit dem Dokument vor? Dazu der BGL-Vorsitzende, Genosse Krauß: „Wie mit der Parteileitung besprochen, hat die BGL mit den AGL Seminare durchgeführt. Dort berieten wir das Gesetz und legten die Marschroute für die Versammlungen in den Abteilungen fest. Erst dann setzten wir Gewerkschaftsversammlungen an.“

Es hat einige interessante Diskussionen gegeben. In verschiedenen Schichten sind im Anschluß an die Diskussionen Kumpel aufgetreten und versicherten ihre aktive Mitarbeit in gewerkschaftlichen Organen, die die unmittelbare Teilnahme der Arbeiter an der sozialistischen Leitung der Produktion ermöglichen. Ein Beispiel dafür:

In der Schicht Krause sprachen wir über die Bedeutung des Arbeitsgesetzbuches für Gesamtdeutschland. Wir stellten die Frage: Wäre ein solches Gesetz, das unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat als den rechtmäßigen deutschen Staat auszeichnet, unter kapitalistischen Verhältnissen möglich? Wir verglichen unsere Gesetzgebung mit der Westdeutschlands. Im Bonner Imperialistenstaat existiert das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz. Es ist das „Arbeitsgesetz“ der Monopole. Mit Hilfe dieses Gesetzes rauben die Unternehmer den Arbeitern die Mitbestimmung. Es gibt statt dessen den Kapitalisten völlig freie Hand in der Führung des Betriebes, in der Lohnpolitik, nimmt dem Arbeiter sein im Kapitalismus wichtigstes Kampf-